

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0595/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	08.11.2017				
Kreis- und Finanzausschuss	09.11.2017				
Kreistag	30.11.2017				

Bezeichnung des TOP: 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 (Beschluss-Nr.: 480-58/2014) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 mehrheitlich beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. März 2014, Az.: 31.601-80253, hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, mit Einschränkungen bestätigt.

Zuletzt wurde der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den benannten Planungszeitraum betreffend, mit Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2016 (Beschluss-Nr. 0136-18/2016) fortgeschrieben (5. Fortschreibung).

Mit Schreiben vom 16. Januar 2017, Az.: 31.601-80253, hat das Landeschulamt diese Fortschreibung bestätigt.

Nunmehr macht es sich erforderlich, den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 betreffend, erneut fortzuschreiben (**6. Fortschreibung**).

I.

Aufgrund der vorgenommenen Berechnungen im Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die allgemeinbildenden Schulen musste die Stadt Südliches Anhalt Maßnahmen ergreifen, um den Bestand der Grundschule in Radegast zu sichern. Bis zum Schuljahr 2017/2018 konnte die Grundschule Radegast die geforderte Mindestschülerzahl von 60 Schülern(innen) erreichen. In den Folgejahren wäre dies ohne standortsichernde Maßnahmen des Schulträgers nicht mehr gegeben.

Mit Schreiben vom 04. Juli 2017 teilte die Stadt Südliches Anhalt mit, dass der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt gemäß § 41 (1a) S. 1 Schulgesetz LSA mit Zustimmung der Schulbehörde teilweise auf die Festlegung der Schulbezirke zu verzichten. Aufgehoben werden der **Schulbezirk der Grundschule Görzig** mit den Ortsteilen Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Gölzau, Glauzig, Rohndorf, Trebbichau a. d. Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Gölzau, Gnetsch und Klein Weißandt und der **Schulbezirk der Grundschule Radegast** mit den Ortsteilen Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehmitz zu **Beginn des Schuljahres 2018/2019.**“

Die Schulbezirke der weiteren Grundschulen in der Stadt Südliches Anhalt (GS Edderitz, GS Gröbzig, GS Quellendorf) bleiben wie bisher bestehen.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2017, Az.: 31.601-8030, hat das Landesschulamt der Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Görzig und Radegast zugestimmt.

Vor dem Hintergrund des vom Grundschulträger übergebenen Zahlenmaterials für die Grundschulen Radegast und Görzig hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der Schulentwicklungsplanung den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen, die Grundschulen Radegast und Görzig betreffend, vorerst bis zum Ende des laufenden Planungszeitraumen (SJ 2018/2019) abgebildet. Die erforderliche Mindestschülerzahl von 60 Schülern(innen) wird für die beiden benannten Grundschulen bis zu diesem Schuljahr erreicht.

II.

Bezüglich der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig machte sich hinsichtlich der Angaben zu den Investitionen an der Schule eine Änderung erforderlich.

Das Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld teilte am 10. Juli 2017 aktuelles Zahlenmaterial hinsichtlich der durchgeführten Investitionen bzw. des Investitionsbedarfs an der Schule mit.

Das Datenmaterial wurde nunmehr in die Unterlagen zum Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

6. Fortschreibung SEPI Teil 1

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat